

Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **88 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von 24 500 Fr. – die eisenbearbeitende Industrie und das Glarner Gewerbe waren die grossen Sponsoren – konnten die Unkosten gedeckt werden. Auch die Gemeinde half mit; sie lieferte das zugeschnittene Holz für die neue Innenausstattung und besorgte die elektrischen Installationen.

Wichtig war aber vor allem, dass die Schmiede ihren Sitz am Merrenbach behalten durfte und am angestammten Platze, umgeben vom Bachlauf und Gärten, selbst heute noch ihren Aufgaben gerecht wird. Seit 1971 wirkt und werkt Urs Lachenmeier aus Murg in der alten Schmiede, erklärt den Besuchern fachkundig die Handhabung der vielen alten Hilfsmittel, die man einst zur Eisenbearbeitung brauchte und teilweise heute noch verwendet werden. Interessierte können ihm zuschauen, wenn er ein Eisenstück zu Rot- und Weissglut bringt, es unter einem der schweren Hämmer dreht und windet und ihm mit wuchtigen Schlägen eine Form zu geben versucht.

Eine Sehenswürdigkeit

Mühlehorn kam so zu einer Sehenswürdigkeit, die nicht nur für die Dorfgeschichte von Bedeutung ist, sondern als Anschauungsobjekt ihren Wert für weite Kreise behalten wird. Darüber freute sich besonders der Obmann des Glarner Heimatschutzes, Jakob Zweifel. Er überbrachte Gruss und Dank der kantonalen Vereinigung und hofft zusammen mit dem Stiftungspräsidenten, dass die alte Schmiede stets ein lebendiges Zeugnis für das Wirken und Streben früherer Generationen bleiben werde. Nach bald 21jähriger Tätigkeit möchte unser Kunstschmied Urs Lachenmeier die sehr gut erhaltene Hammerschmiede einer jüngeren Kraft überlassen. Im obern Stockwerk findet gegenwärtig eine Ausstellung von sechs Kunsthandwerkern statt. Der Raum ist dafür wie geschaffen. In nächster Zeit wird ein Schmied und Betreuer für das alte Gebäude gesucht.

Berner Heimatschutz unterlag vor Bundesgericht

«Villette»-Abbruch «perfekt»

ti. Das Bundesgericht ist auf eine staatsrechtliche Beschwerde des Berner Heimatschutzes (BE) nicht eingetreten. Mit dem Einspruch war verlangt worden, dass ein mit dem Abbruch zweier Altliegenschaften verbundenes Neubauprojekt im Villette-Quartier nicht bewilligt werde.

Am 6. März 1990 reichte die Berner Versicherung bei der Stadt Bern ein Baugesuch für den Abbruch der Gebäude Laupenstrasse 23, 25 und 27 und Schösslistrasse 1 sowie die Erstellung eines Büroneubaues auf dem Teilgebiet 5 des Überbauungsplans «Villette» vom 16. Mai 1980 ein. Gegen das Bauvorhaben gingen verschiedene Einsprachen ein, insbesondere solche der kantonalen Denkmalpflege und des Berner Heimatschutzes, welche beide im wesentlichen einen Bauabschlag wegen der besonderen Schutzwürdigkeit der Kocherhäuser, Laupenstrasse 25 und 27, beantragten.

Umstrittene Bewilligung

Am 4. Juni 1991 erteilte der Stadtpräsident der Stadt Bern die nachgesuchte Baubewilligung und wies die genannten Einsprachen mit der Begründung ab, der Überbauungsplan Villette habe die schutzwürdigen Gebäude verbindlich festgelegt und dabei das Gebäude Laupenstrasse 25/27 nicht als schutzwürdig bezeichnet. Aufgrund des Überbauungsplans sei der Antrag auf eine architektur-historische Begutachtung unbegründet.

Die hiergegen vom Berner Heimatschutz und der kantonalen Denkmalpflege erhobenen Baubeschwerden wurden von der kantonalen Baudirektion mit Entscheid vom 14. April 1992 abgewiesen und die erteilte Baubewilligung mit der ergänzenden Bedingung bestätigt, vor Beginn der Abbrucharbeiten sei den Behörden der Denkmalpflege

Gelegenheit zu geben, eine umfassende Inventarisierung des Abbruchobjekts vorzunehmen.

Prüfungspflicht verletzt?

Gegen diesen Entscheid der Baudirektion des Kantons Bern reichte der Beschwerdeführer am 21. Mai 1992 beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Dies mit den Begehren, das Baugesuch vom 6. März 1990 sei abzuschlagen und die Bewilligung des Abbruchs der Gebäude Laupenstrasse Nr. 25 und 27 sei zu verweigern. Gerügt wurde dabei namentlich die Verletzung der aus dem Berner Baugesetz resultierenden Pflicht, den erheblichen Sachverhalt und die Übereinstimmung des Baugesuchs mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu prüfen, sowie insbesondere jene Artikel, wonach besonders schutzwürdige Objekte weder nachteilig verändert noch abgebrochen werden dürfen. Begründet wurde die Eingabe im wesentlichen damit, bei den fraglichen Doppelhäusern an der Laupenstrasse 25/27 handle es sich nach der Beurteilung der stadtbernerischen und kantonalen Denkmalpflege um ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung, am Ostteil einer stilistisch geschlossenen, klassizistischen Vorstadtbebauung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Ein Pionierbau

Durch seine klassizistisch strenge Fassade und das klar proportionierte Volumen vermöge

das Doppelhaus den Strassenraum der Laupenstrasse wirkungsvoll zu ordnen und bilde den Auftakt zur historischen Villettebebauung. Im Süden korreliere das Gebäude nach Massgabe seines Repräsentationsanspruches mit der eleganten Gartenanlage, dem Kocherpark, welcher durch den Bau gegen die historische Verkehrsachse im Norden hin abgeschirmt wird. Dem Gebäude komme in diesem Kontext ein hoher Ensemble- und Situationswert zu, und bautypologisch handle es sich um den ersten Miethauskomplex vor den Toren der Altstadt, dem gesamtschweizerisch Pioniercharakter zukomme. Auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege bezeichnete in einem Gutachten die Objekte als «Denkmal von hervorragendem Interesse und besonderer Schutzwürdigkeit».

Im vorinstanzlichen Verfahren war namentlich umstritten, ob die Schutzwürdigkeit des innerhalb des Perimeters des Überbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften «Villette» gelegenen Gebäudes Laupenstrasse 25/27 im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens noch überprüft werden kann oder ob diese durch die genannte baurechtliche Sonderordnung abschliessend geregelt worden ist. Das Verwaltungsgericht stellte sich in seinem Entscheid auf den Standpunkt, dass die Voraussetzungen für eine nachträgliche Überprüfung des Überbauungsplanes nicht erfüllt seien und wies daher die Beschwerde als unbegründet ab. Gegen diesen Entscheid legte dann der Berner Heimatschutz beim Bundesgericht Beschwerde ein. Lausanne ist nun aber auf diese nicht eingetreten, womit die fraglichen Gebäude abgebrochen werden dürfen.

Bündner Heimatschutz griff heisses Eisen auf

Stützmauern oft Mauerblümchen

von Fortunat Held, Präsident des Bündner Heimatschutzes

An einer Fachtagung des Bündner Heimatschutzes diskutierten kürzlich Vertreter aus Verwaltung und Politik, Architekten und Ingenieure Fragen rund um den Komplex «Stützmauern». Ziel der Veranstaltung war es, zu einem bewussten Umgang mit diesen landschaftlich oft heiklen Bauwerken sowie über damit verbundene technische Probleme anzuregen.

Das einleitende Hauptreferat hielt Jürg Conzett, Diplom-Ingenieur ETH; es galt einem geschichtlichen Rückblick sowie der Darstellung aktueller Beispiele in Graubünden, in der Schweiz und im Ausland.

Gegen Geometrisierung

Der Bogen seines Vortrages überspannte einen Zeitraum von etwas mehr als 100 Jahren. Er begann beim Zivilisationskritiker John Ruskin (1819–1900), der sich gegen die Geometrisierung der Landschaft durch den Bau der Eisenbahnen quer durch Kulturlandschaften und Parks zur Wehr setzte. Dadurch forderte er eine junge Ingenieurgeneration auf, die Kunstbauten des frühen Bahnbaus, Trassees und Brücken, Stützmauern und weitere Bauwerke mit der Landschaft in Schönheit zu verbinden. I. K. Brunel, ein junger Ingenieur, wurde mit der Aufgabe betraut, die Geleise der «Great Western Railways» durch den Park «Sydney Gardens» in Bath zu legen. Er löste diese Aufgabe so glänzend, dass die neuen Bauwerke zu einer Attraktion des Parks wurden. Die lange, unvermeidliche Stützmauer ist eine moderne Konstruktion, mit geschweifelter Sichtfläche und nach unten hin stärker werdendem Anzug. Sie folgt den Regeln von Coulombs Erddrucktheorie.

Gegen Anfang des 20. Jahrhunderts kamen Publikationen

des «Deutschen Werkbunds» und von Schultze-Naumburg, dem Mitbegründer des Heimatschutzbundes heraus. 1904 erschien sein mehrbändiges Werk: «Kulturarbeiten». Im Band VII behandelt er «Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen».

Erste Lehrsätze

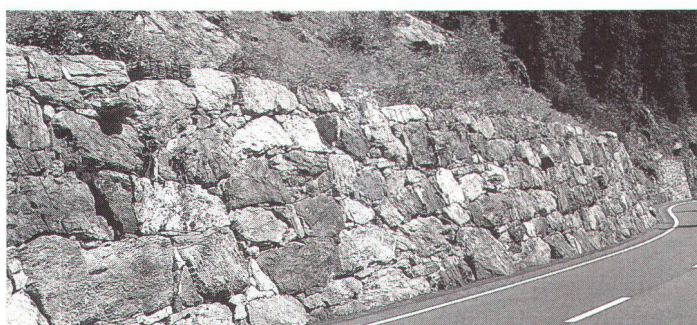
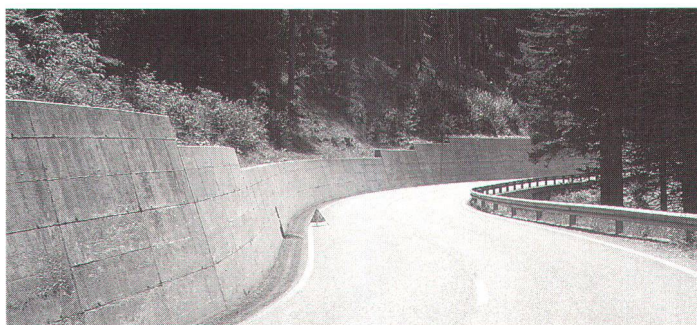
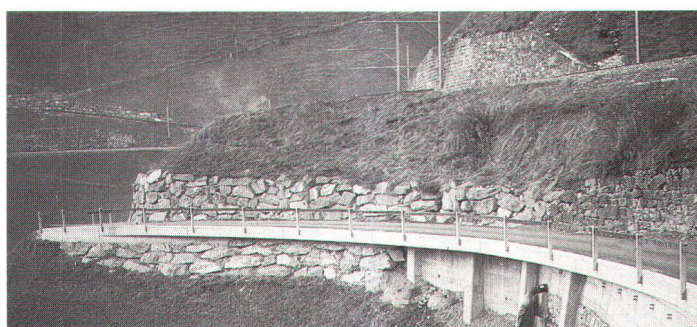
Werner Lindner vertiefte dieses Thema in verschiedenen

Schriften. Eine davon hiess: «Ingenieurwerke und Naturschutz». Die von Lindner geprägten Leitsätze übernahm Alwin Seifert. Dieser stellte folgende Lehrsätze zum Bau von Strassen- und Stützmauern auf: Das Material (Naturstein) solle einheitlich angewendet werden. Schmiegsame Linienführung; Massenausgleich im Längsprofil; einfache Konturen der Stütz- und Futtermauern, obere Kante parallel zur Strasse; Brüstungsbildung durch Hochziehen der Mauern; rechtwinklig zurückspringende Flügelmauern. Dazu lieferte Seifert gleich die Beispiele. So wendete er seine Leitsätze sowohl beim Ausbau der Arlbergstrasse als auch beim Neubau der Strasse «Sudelfeld» in Südbayern an. Er wirkte auch mit beim Bau der ersten deutschen Autobahnen in den dreissiger Jahren. Die beiden parallel verlaufenden, noch nicht überinstrumentierten Fahrbahnen legte er wie ein leichtes Band auf das Gelände, welches er parkähnlich einbezog.

Aus einem ähnlichen Geist heraus hat Rino Tami, der Tessiner Architekt und Professor an der ETHZ, die ihm vom Vorsteher des Baudepartements, Franco Zorzi, übertragene Aufgabe angepackt. Die Kunstbauten der ersten Bauetappe der N1 zeigen eine frappierende Einheitlichkeit. Hauptsächlich die Tunnelportale werden kunstvoll ausgebildet. Aber auch die sonst so stiefmütterlich betreuten Stützmauern finden in Tami ihren Anwalt. Er lässt sie parallel führen und typisiert die Absetzungen. – Nach diesem geschichtlichen Abriss analysierte Conzett die Gestaltungselemente von Stützmauern, nämlich die Linienführung, das Material, die Form und die handwerkliche Verarbeitung. (Wir werden in einer späteren Ausgabe darauf zurückkommen).

Ästhetik anerkannt

In der anschliessenden Podiumsdiskussion unter Valentin Bearth bedauerte der Oberingenieur des Kantons Graubün-



Stützmauervarianten – vom Durcheinander der Materialien und Konstruktionen (oben), über eine sorgfältig erstellte Grobblock-Mauer (Mitte) bis zur Betonmauer mit paralleler Oberkante.

Murs de soutènement variés – du pêle-mêle des matériaux et des constructions (en haut) au mur de béton à arête parallèle (au milieu), en passant par le mur de grosses pierres soigneusement édifié (en bas).

(J. Conzett)

den, Heinz Dicht, dass beim Bau von Stützmauern nicht die selben Ansätze formalen Denkens und Wissens zum Zug kommen wie bei den als wichtiger eingestuften Brücken. Die meisten Kunstbauten an Strassen der beiden letzten Jahrzehnte, ausser beim Nationalstrassenbau, befassen sich mit Verbesserungen bestehender Anlagen und müssen meist unter dem Druck ununterbrochenen Verkehrs ausgeführt werden. Der ästhetische Stellenwert der Stützmauern wird im Tiefbauamt anerkannt. Dicht will sich vermehrt diesen «Stiefkindern» des Ingenieurbaus annehmen. Er ruft die anwesenden Fachleute auf, ihm dabei behilflich zu sein.

Der Landschaftspfleger des Kantons Graubünden, Georg Ragaz, unterschied in der ästhetischen Beurteilung «Fernsicht» und «Nahsicht». Es sei ohne weiteres denkbar, dass sich unter diesem geteilten Gesichtspunkt eine schöne und gelungene Betonstützmauer von der andern Talseite her betrachtet «wie auf dem Tablett serviert» ausnehme. Im Gegensatz dazu lasse sich eine hässliche Steinwurfmauer vom gleichen Standpunkt aus kaum ausmachen. Für Ragaz gilt daher: das richtige Material am richtigen Ort richtig verwenden.

Sachzwänge von heute

Der Oberingenieur der Rhätischen Bahn nahm die Komplimente des Hauptreferenten für die schönen, landschaftsgestaltenden Kunstbauten der Albulabahn, aber auch dessen unverhohlene Kritik an den neuern Ingenieurbauten, gelassen entgegen. Er gab zu bedenken, dass die Albulabahn anfangs unseres Jahrhunderts durch einen Ingenieur geplant und von einer Unternehmung in einem sehr engen Zeitraum ausgeführt worden sei. Daraus resultiere die viel gelobte konzise Bauausführung. Heute müsse zudem alles während des Bahnbetriebs gebaut werden, was sich auf die Ausführung auswirke. Erste Priorität habe

bei der RhB die Sicherheit der Bahn. Sodann müssten die Bauwerke dem Kriterium der Haltbarkeit genügen. Erst in dritter Linie werde auf Wirtschaftlichkeit und Ästhetik geachtet. Allerdings werde der Frage der Ästhetik seit der Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ein gewisser Stellenwert eingeräumt.

Aus der Sicht des Unternehmers Ami Conrad, welcher in seinem Werk in Andeer Natursteine (metamorphen Granit) verarbeitet, wird dieser heute nicht richtig angewendet. Einen Grund sieht Conrad in der Tatsache, dass Handarbeit in der Herstellung von Mauersteinen nur mehr für Renovationen bestehender Bauwerke zur Anwendung komme, weil sowohl die Steinhauer fehlten, als auch die geforderte Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden könne. Die einzige echte Alternative sah der Referent in der Herstellung maschinell bearbeiteter Mauersteine. Die damit verbundenen hohen Investitionskosten lohnten nur, wenn zum vorneherein feste Bestellungen vorlägen. Was Conrad ablehnt, sind sogenannte «Tapeten», also dünne, vor den massigen Betonfuttermauern aufgeklebte Steinschichten. Dies habe den Naturstein in Verruf gebracht.

Sorgfältig vorgehen

Der einzige Architekt am Gesprächstisch (abgesehen vom Gesprächsleiter), Jürg Ragetti, kam nochmals auf die schon im Hauptreferat abgehandelte Frage der ganzheitlichen Betrachtungsweise zurück. Er bezog auch die Staumauern in seine Ausführungen ein. Als Beispiel nannte er die Staumauer am Lago Bianco. Materialien seien wertfrei zu betrachten. Es komme allein auf sorgfältige Gestaltung und Materialverwendung an. Damit erfülle man auch einen wichtigen Auftrag in Hinsicht auf den Umweltschutz. Die Tagung wurde abgeschlossen mit einer rege geführten Gesprächsrunde, an der sich auch die Zuhörer beteiligten.

Wakker-Preis 1993 vergeben

Für Siedlungsränder

Der Schweizer Heimatschutz (SHS) wird den Wakker-Preis 1993 im Juni der Gemeinde Monte Carasso TI übergeben. Diese arbeitet seit mehr als zehn Jahren an einem strukturbildenden Rahmen für die ungeordnete Bebauung der letzten Jahrzehnte. Der SHS ist von den kunstvollen Eingriffen des damit beauftragten Architekten und vom Mut der Gemeinde beeindruckt.

Den baulichen Schwerpunkt des Ortes bildet heute die Kirche mit dem kürzlich zu einem Schulhaus umgebauten Augustinerinnenkloster. Darum herum ist – mehrheitlich in der einfachen, aber ausdrucksstarken Architektur des bekannten Architekten Luigi Snozzi – ein innerer Ring aus öffentlichen und privaten Bauten im Entstehen. Der äussere Siedlungsrand ist gegen Süden durch eine Befestigungsmauer aus der Mitte des 19. Jahrhunderts markiert, gegen Osten liegt ein Lärmschutzwand, parallel zu dem eine Allee geplant ist, an die sich nördlich ein langes, markantes Wohngebäude anschliesst. Gegen Nordwesten grenzt das Siedlungsgebiet an den steil ansteigenden Hang der Cima dell'uomo. Vor kurzem schloss die Gemeinde auch ihre Zonenplanrevision ab, die gute Voraussetzungen für eine architektonisch hochwertige Verdichtung und Entwicklung bietet.

Die Planung begann Ende der siebziger Jahre mit einem Auftrag an den Architekten Luigi Snozzi, den Umbau des Augustinerinnenklosters in ein Schul- und Gemeindehaus zu studieren. Bald musste die Gemeinde aber die nähere und dann die weitere Umgebung in die Arbeit einbeziehen. Dabei wirkten offensichtlich kreative und gleichzeitig liberale Kräfte mit, denn die Bauordnung enthält nur wenige und recht lockere Vorschriften, schafft aber eine Expertenkommissi-

on, die die Baugesuche auf deren Einordnung hin prüft. Von ihrer Stellungnahme darf die Bewilligungsbehörde nur mit schwerwiegender Begründung abweichen.

Monte Carasso gehört zur Agglomeration Bellinzona und erlebte wie die meisten Vorstadtgemeinden in den Jahren nach 1950 eine ungeordnete Bebauung durch Zuzüger. Diese verwischte die ursprüngliche Struktur aus kleinen Weilern mit dazwischenliegenden Gärten. Der SHS betrachtet es deshalb als richtig, mit einer unkonventionellen und kompromisslosen Architektur eine starke Mitte zu formulieren, die ihrerseits einen Kontrapunkt zu einer äusseren Umgrenzung bildet. Dieser Zusammenhang zeigt sich bisher am besten gegen Süden, wo beidseitig des Grenzaches Sementina Wehrmauern das Gemeindegebiet begrenzen. Sie waren auf Anregung von General Henri Dufour zur Zeit des «risorgimento» zum Schutz gegen die Österreicher gebaut worden, die damals Mailand besetzt hielten und dem Tessin übelwollten, weil dieser den revolutionären Flüchtlingen Asyl gewährte.